Stadt Seebad Ueckermünde

Drucksache DS-24/0381	Status:	öffentlich
Verfasser: Bau- und Ordnungsamt Federführend: Bau- und Ordnungsamt	Datum:	26.04.2024

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. B-55 "Wohnen am Kanalweg"

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.
14.05.2024	FA Bau, Ordnung und Sicherheit	6	–	2
28.05.2024	Hauptausschuss	mit		
30.05.2024	Stadtvertretung	16	1	1

Begründung:
Die Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH beabsichtigt, zur weiteren Entwicklung des Wohnungswesens und zur Bereitstellung von ausreichend Wohnraum in der Stadt Seebad Ueckermünde, auf einem Teil des Flurstückes 20/10 der Flur 16 in der Gemarkung Ueckermünde, Wohngebäude mit Staffelgeschossen zu errichten. Ein Teil des Wegeflurstückes 20/32, Flur 16, Gemarkung Ueckermünde, wird in den Geltungsbereich einbezogen.
Baurecht hierfür kann nur über einen Bebauungsplan geschaffen werden. Dabei sind die Belange der Erschließung und des angrenzenden Landwirtschaftsbetriebes zu beachten.
Im Flächennutzungsplan (FNP) ist die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Der Bebauungsplan kann nicht aus dem wirksamen FNP entwickelt werden, daher ist die Änderung des FNP erforderlich.
Die Kosten für die Planung werden durch den Vorhabenträger, die Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH, getragen. Hierfür wird ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Beschluss:
1. Für einen Teil des südlich des Kanalweges gelegenen Flurstückes 20/10 und einen Teil des Wegeflurstückes 20/32, beide gelegen in der Flur 16 in der Gemarkung Ueckermünde, wird der Bebauungsplan Nr. B-55 „Wohnen am Kanalweg“ aufgestellt. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 15.500 m². Die Abgrenzung des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes ist im beigefügten Lageplan dargestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Auf der bisher landwirtschaftlichen Fläche sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnbebauung geschaffen werden. Dabei sind die Belange der Erschließung und des Landwirtschaftsbetriebes zu beachten.
2. Der Beschluss ist nach § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Absatz 1 BauGB soll durch Auslegung des Vorentwurfs über einen Monat erfolgen.

Kliewe
Bürgermeister

Anlage/n:
Lageplan Geltungsbereich B-55

Bemerkung:
Aufgrund des § 24 Absatz 1 Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Stadtvertretung tätig, die dem Mitwirkungsverbot unterlagen.

Folgende Mitglieder der Stadtvertretung waren von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Anlage 05-241/0381

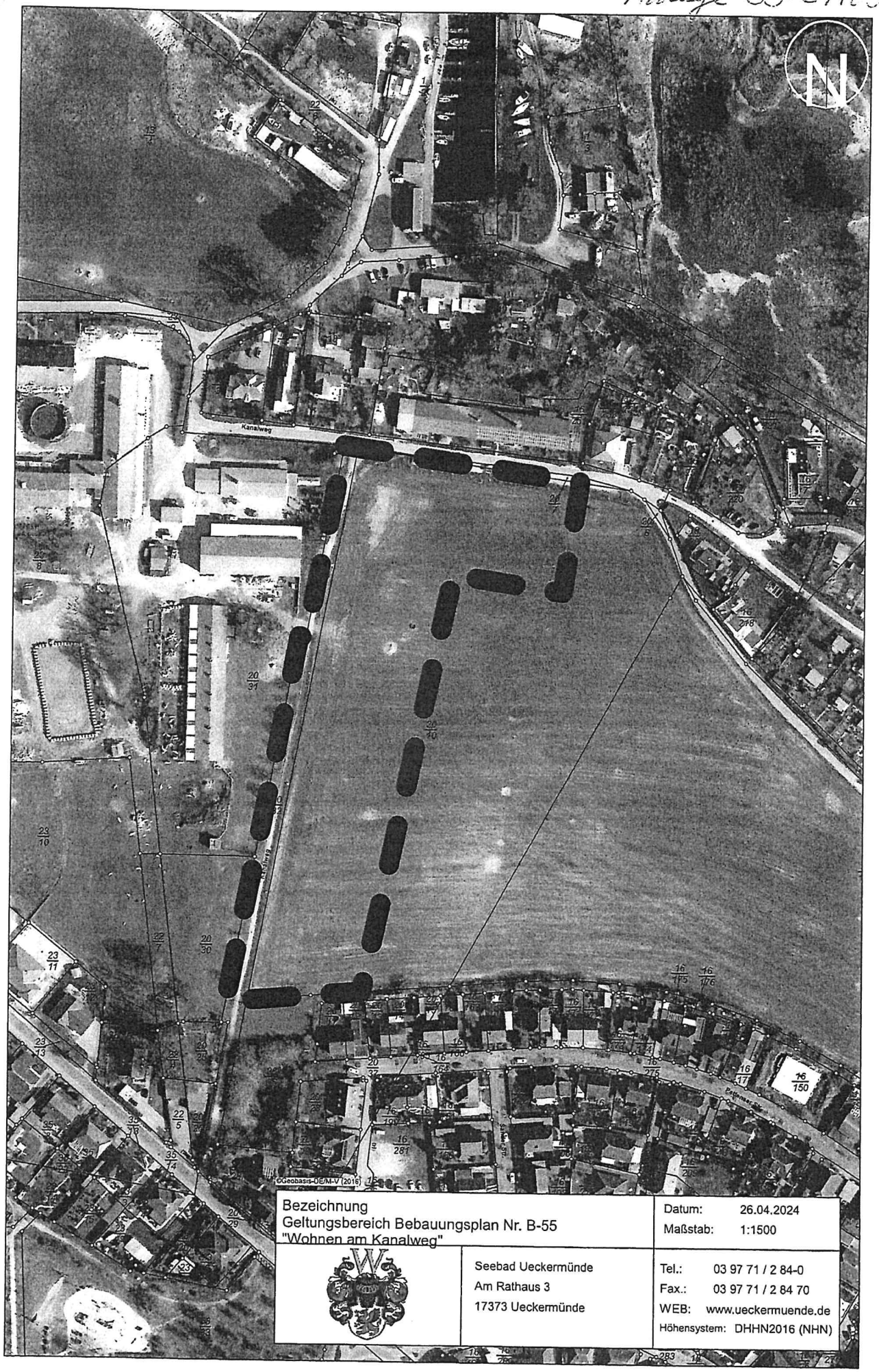

Bezeichnung Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. B-55 "Wohnen am Kanalweg"	Datum: 26.04.2024 Maßstab: 1:1500
Seebad Ueckermünde Am Rathaus 3 17373 Ueckermünde	Tel.: 03 97 71 / 2 84-0 Fax.: 03 97 71 / 2 84 70 WEB: www.ueckermuende.de Höhensystem: DHHN2016 (NHN)